
4. Änderung zur Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S.1209), in seiner Sitzung am folgende 4. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ vom 17.06.2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse in der Fassung der 3. Änderung vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 13 Niederschrift erhält folgende Ergänzung:

Abs. 1 wird ein Satz 3 eingefügt

„Die Niederschrift wird im Präsens geschrieben.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Tangerhütte, den

Vorsitzender des Stadtrates

Siegel